

§ 2 SchVRGV Dienstreiseauftrag

SchVRGV - Schulveranstaltungen-Reisegebühren-Verordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Einteilung einer Lehrperson durch die Schulleitung zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung gilt – soweit die Genehmigung der Dienstreise für Pflichtschullehrpersonen landesgesetzlich nicht einem anderen Organ obliegt – als Dienstreiseauftrag.

In Kraft seit 29.05.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at